

Betreff Mosbacher Straße - Einrichtung einer Fahrradstraße

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission: nicht erforderlich (selected), erforderlich
Ausländerbeirat: nicht erforderlich (selected), erforderlich
Kulturbeirat: nicht erforderlich (selected), erforderlich
Ortsbeirat: nicht erforderlich, erforderlich (selected)
Seniorenbeirat: nicht erforderlich (selected), erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A (selected), Tagesordnung B
Umdruck nur für Magistratsmitglieder
nicht erforderlich, erforderlich
öffentlich, nicht öffentlich
wird im Internet / PIWi veröffentlicht (selected)

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Lagepläne, Blatt 1-4
- Anlage 2: Kostenberechnung vom 21.02.2024
- Anlage 3: STVV-Beschluss 0036 vom 10.02.2022
- Anlage 4: Beschluss des Ausschusses für Mobilität Nr. 0096 vom 30.06.2022

Anlagen nichtöffentlich

Empty box for non-public attachments.



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt in der Mosbacher Straße eine Fahrradstraße einzurichten.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Prüfauftrag aus Beschluss Nr. 0039 der StVV vom 10.02.2022 mit positivem Ergebnis abgearbeitet wurde.
2. Der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Mosbacher Straße wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 21.02.2024, abschließend mit 114.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2024 beim Innenauftrag 1263 „66 #T Radverkehrstopf“ (FinBet 5-66-E0753) mit Finanzierung aus Überleitungsmitteln 2023 veranschlagt und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Innenauftrag 105118 „66 #T Bau u. INS Radverkehrsanlagen“. Dezernat V/66 wird ermächtigt, die notwendigen Vorbereitungen bis zur Ausschreibung vorab der Genehmigung des Haushaltes 2024 durchzuführen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Ausschuss für Mobilität der Stadtverordnetenversammlung hat sich, nach der positiven Prüfung des Tiefbau- und Vermessungsamts, am 30.06.2022 (Beschluss Nr. 0069) für die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Mosbacher Straße ausgesprochen. Mit dieser Vorlage wird der Beschluss umgesetzt.

Die Maßnahme stärkt den Umweltverbund. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr in Bezug auf Komfort und Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Erhaltung des Verkehrsflusses. Das Stärken des Umweltverbunds führt zu einer Verbesserung der Luftqualität.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Eine Fahrradstraße ist eine Straße, deren Fahrbahn nach Straßenverkehrsordnung (StVO) dem Radverkehr vorbehalten ist. Fahrradstraßen werden nach § 41 der StVO mit den Verkehrszeichen 244 und 244a ausgeschildert. Für Fahrradstraßen gelten die Benutzungsvorschriften für Fahrbahnen, zudem gelten folgende Bedingungen:



- Andere Verkehrsarten als Radfahrer dürfen Fahrradstraßen nur benutzen, soweit dies durch entsprechende Zusatzschilder zugelassen ist.
- Die festgeschriebene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Radfahrer dürfen auch nebeneinander fahren.

Fahrradfahrende Kinder unter acht Jahren, Fußgänger und Inline-Skater müssen - wie in anderen Straßen - den Gehweg oder Seitenstreifen benutzen (soweit vorhanden und benutzbar). Bei zugelassener Benutzung der Fahrradstraße durch Kraftfahrzeuge sind die vorgeschriebenen Überholabstände von 1,50 m zum Radverkehr einzuhalten. In einer Fahrradstraße gilt grundsätzlich an Knotenpunkten die Regelung „rechts vor links“, eine Bevorrechtigung der Fahrradstraße kann jedoch durch bauliche Anpassungen oder Verkehrszeichen erfolgen.

Die Verwaltungsvorschrift (VwV) zur StVO legt fest, dass Fahrradstraßen dann in Betracht kommen, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Weiterhin darf anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr mit entsprechenden Zusatzzeichen zugelassen werden (z.B. Anliegerverkehr). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden.

Die Mosbacher Straße wird derzeit als Radverkehrsverbindung im Tempo-30-Netz zwischen Biebrich und Innenstadt von vielen Radfahrenden genutzt. Im unmittelbaren Umfeld zur Mosbacher Straße liegen drei Schulen sowie eine Kita. Mit Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Biebricher Allee und Satoriusstraße kann die Verkehrssicherheit für den Radverkehr deutlich verbessert werden. Weiterhin wird ein Angebot für den Radverkehr geschaffen, welches erwarten lässt, dass der Radverkehrsanteil im Abschnitt zunimmt.

Das Verkehrsaufkommen des motorisierten Verkehrs im zuvor genannten Abschnitt wurde im Zuge der Planung berücksichtigt und weist geringe Verkehrsstärken auf. Mit Einrichtung einer Fahrradstraße kann durch vorhandene angrenzende Bebauung der motorisierte Verkehr auf der Mosbacher Straße nicht herausgenommen werden, so dass mit entsprechender Zusatzbeschilderung die Fahrradstraße für Kraftfahrzeuge freigegeben wird. Der Radverkehr wird auf der Fahrradstraße bevorrechtigt.

Mit Einrichtung der Fahrradstraße wird der ruhende Verkehr neu geordnet und alternierend einseitig angeordnet. Zwischen ruhendem und fließendem Verkehr wird ein Sicherheitsraum markiert, der das Risiko von Doorings-Unfällen reduzieren soll und damit zur Verkehrssicherheit beiträgt. Die Planung ist konform mit den Qualitätsstandards für Fahrradstraßen des Landes Hessen.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es wurden verschiedene Varianten hinsichtlich Aufteilung des ruhenden Verkehrs untersucht. Die präferierte alternierende Anordnung ist erfahrungsgemäß geeignet, die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit durch den Fließverkehr zu begünstigen.

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 17. April 2024



Kowol  
Stadtrat